

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Ungenutzte Potenziale der Wärme aus Abwasser erschließen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eine klimaneutrale Wärmeversorgung ist ein wichtiger Baustein für die Erreichung der Klimaneutralität bis 2045. Dem Gebäudesektor kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu. Alle Potenziale der zur Verfügung stehenden Wärmeträger müssen gehoben werden. Dafür braucht es Technologieoffenheit. Kein Wärmeträger darf aus ideologischen Gründen durch bürokratische oder gesetzliche Hürden beschränkt werden, so wie es die Ampel beim Gebäudeenergiegesetz (GEG) und beim Wärmeplanungsgesetz gemacht hat. Ebenso dürfen keine Potenziale liegen gelassen werden.

Eine Technologie, der bisher zu wenig Aufmerksamkeit beigemessen wird, ist die Energiegewinnung aus Abwasserwärme. Bis zu 15 Prozent des Wärmebedarfs im Gebäudesektor (Quelle: Potenzial-Analysen durch IER Stuttgart 2011; enervis 2017, Ifeu 2019) könnten mit Abwasserwärme abgedeckt werden. Die aus unmittelbarer Umgebung gewonnene Energie ist sauber, direkt vor Ort nutzbar und CO₂-neutral. Für eine sichere, bezahlbare und nachhaltige Wärmeversorgung gilt es, diese noch „versteckte“ Ressource dringend zu erschließen und nutzbar zu machen.

Das jährliche Abwasseraufkommen in Deutschland beläuft sich auf rund 10 Milliarden Kubikmeter, transportiert in einem Kanalnetz mit einer Gesamtlänge von rund 600.000 km (Quelle: Bundesamt für Statistik). Diese bereits vorhandene Abwasserinfrastruktur bietet ein großes Potenzial für die Energiegewinnung aus Abwasser. Insbesondere in urbanen Räumen kann sich dieses Potenzial entfalten – vor allem da, wo es bisher noch an innovativen und klimaneutralen Lösungen fehlt. Abwasser hat selbst an kalten Wintertagen noch eine Temperatur von 10 Grad Celsius und ist daher eine effiziente und wirtschaftlich attraktive Quelle für die direkte Versorgung von Gebäuden sowie die Einspeisung in Wärmenetze.

In Deutschland gibt es knapp 9.000 öffentliche Kläranlagen. Auch hier ist Abwasserwärme vergleichsweise einfach erschließbar. Je nach Größe der Kläranlagen kann diese auch für kleinere Kommunen eine Option sein, wenn das Kanalnetz zwar zu klein ist, aber es ausreichend Abwassermengen gibt. Untersuchungen beispielsweise in Baden-Württemberg haben ergeben, dass nur durch die Wärme aus dem Kläranlagenablauf ca. 11 Prozent der Wärmenetzeinspeisung gedeckt werden können (Quelle: www.abwasserwaerme-bw.de/, Studie des DWA-Landesverbands Baden-Württemberg (2022) im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg).

Die Energiegewinnung aus Abwasserwärme ist technisch etabliert; jedoch wird sie bisher viel zu selten angewendet. Sie ist sofort einsatzfähig. Die Kosten zur Erschließung und Nutzbarmachung sind vergleichsweise gering und zudem ist es eine lokale Quelle. Die Energiequelle befindet sich in unmittelbarer Umgebung von Gebäuden und Quartieren, sodass die Nutzung auch dahingehend wirtschaftlich Sinn ergibt. Außerdem werden keine zusätzlichen Flächen benötigt, da die Kanalinfrastruktur bereits vorhanden ist. Bürgerinnen und Bürger werden nicht beeinträchtigt, weil die Wärmetauscher direkt in den Kanal verbaut werden und danach im „unsichtbaren“ Betrieb verschwinden. Für Projekte wird die Zustimmung des Kanal- oder Kläranlagenbetreibers benötigt. Bei dieser Gewinnung der Abwasserwärme gibt es dabei keinen Einfluss auf den ordnungsmäßigen Betrieb des Kanalnetzes oder der Kläranlage.

Das Abwassermanagement in Deutschland ist eine Kernaufgabe der öffentlichen Daseinsfürsorge. Zuständig sind überwiegend Städte und Gemeinden. Die Wasserwirtschaft und die kommunalen Wasserbetriebe sind grundsätzlich offen für die Erschließung der Abwasserwärme, aber es herrscht Attentismus, weil klare Signale aus der Bundesregierung ausbleiben und die Nutzbarmachung der Abwasserwärme als gemeinsame Aufgabe aktiv definiert und angegangen werden muss. Daher braucht es von politischer Seite einen An Schub, um die Energie- und Wasserwirtschaft zu sensibilisieren und zu mobilisieren.

Die CDU/CSU-Fraktion hat bereits in ihrem Antrag „Deutschlands Energieversorgung sichern und jetzt für den Winter 2023/2024 vorbereiten“ (Drucksache 20/5543) auf das Potenzial der Abwasserwärme hingewiesen und die Bundesregierung zum Handeln aufgefordert. Der Antrag wurde mit Mehrheit der Ampel-Fraktionen abgelehnt. Selbst hat die Bundesregierung bisher nichts unternommen, um die Energie- und Wasserwirtschaft zu aktivieren. Sie hat schlichtweg das Potenzial der Abwasserwärme für eine effiziente und klimaneutrale Wärmeversorgung nicht im Blick und verpasst damit eine große Chance. Hier klafft eine Lücke bei der Umsetzung hin zu einer klimaneutralen und effizienten Wärmeversorgung. In der Nationalen Wasserstrategie, die am 15. März 2023 vom Kabinett verabschiedet wurde, wird Abwasserwärme mit keinem einzigen Wort erwähnt. Im GEG und im Wärmeplanungsgesetz wird die Abwasserwärme als erneuerbare Energie identifiziert – ohne dies jedoch mit Maßnahmen oder Zielsetzungen zu untermauern. Eine Energiequelle nur zu benennen, reicht nicht aus. Es muss einen Dialog mit Kommunen sowie der Energie- und Wasserwirtschaft darüber geben, wie Abwasserwärme erschlossen und stärker nutzbar gemacht werden kann. Unter anderem braucht es dafür eine deutschlandweite Kanalnetz- und Kläranlagen-Potenzialkarte, damit sich der Markt entwickeln kann.

Darüber hinaus gibt es kein einziges dezidiertes Förderinstrument für die Erschließung von Abwasserwärme. Auch deshalb ist der Austausch mit den Kommunen und der Wirtschaft notwendig. Über die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze ist die Abwasserwärme, wie alle anderen Erneuerbaren Energien, zwar förderfähig, aber die Erschließung wird komplett außen vor gelassen. Die Erschließung und Nutzbarmachung der Abwasserwärme muss jetzt in Angriff genommen werden. Der Bundestag appelliert an die Bundesregierung, wie bei der Geothermie eine Gesamtstrategie vorzulegen, die ein realistisches Ausbauziel von 10 TWh Abwasserwärme bis 2030 anstrebt.

Zukünftig muss auch die Abwasserwärme als Energiequelle mit Geothermie, Solarthermie, Biomasse und Wasserstoff im Wettbewerb stehen oder gleichzeitig genutzt werden, um die Wärmenetze klimaneutral zu speisen. Wertvolle Energie im Abwasser geht vielerorts in der Kanalisation verloren. Das ist verschwendetes Potenzial. Es scheitert nicht an der technischen Machbarkeit, sondern am politischen Willen der Ampel.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der bestehenden Haushaltsmittel auf,
1. Abwasserwärme als wesentliche Option für eine klimaneutrale Wärmeversorgung klar zu benennen und zu fördern;
 2. eine Strategie zur stärkeren Nutzung der Abwasserwärme in Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen und der Energie- und Wasserwirtschaft zu entwickeln;
 3. einen „Runden Tisch Abwasserwärme“ zu initiieren, der neben den zuständigen Ministerien alle Akteure, wie die kommunalen Spitzenverbände, Verbände der Kommunalwirtschaft sowie die private Energiewirtschaft, zusammenbringt;
 4. die Erschließung und Nutzung von Abwasserwärme zur Sicherung der Wärmeversorgung zu forcieren; dafür ist eine Potenzialanalyse durchzuführen, u. a. durch die Erstellung einer zugänglichen deutschlandweiten Kanalnetz- und Kläranlagen-Potenzialkarte;
 5. ein Ausbauziel von 10 TWh Abwasserwärme bis 2030 anzustreben; es braucht ein Ausbauziel, analog zur Geothermie, um Abwasserwärme Sichtbarkeit und Legitimation zu verleihen;
 6. ausreichende Informationen zur Nutzung und Erschließung von Abwasserwärme zur Verfügung zu stellen und dies zu fördern, um stärker auf das Potenzial von Abwasserwärme aufmerksam zu machen, sowie bestehende Förderinstrumente zu prüfen oder neu zu schaffen, um den Markthochlauf zu aktivieren;
 7. Kommunen, Städte sowie kommunale Abwassernetzbetreiber beim Erschließen und Nutzbarmachen zu unterstützen, z. B. durch Beratungsangebote sowie den Dialog zu förderlichen Rahmenbedingungen;
 8. die Genehmigungs- und Fachbehörden personell zu stärken und gegebenenfalls zu schulen, um die Kommunen bei der Durchführung und beim Ausbau der Wärmenetze (mit Abwasserwärme) zu unterstützen;
 9. einheitliche Regelungen zur Erschließung und Nutzung von Abwasserwärme vorzulegen, um langwierige Einzelfallprüfungen zu vermeiden; derzeit kommen unterschiedliche lokale Regelungen zum Einsatz;
 10. mit den Kanal- und Kläranlagenbetreibern ein geregeltes Verfahren sowie klare Zuständigkeiten für die Bereitstellung festzulegen, um Genehmigungen zu beschleunigen.

Berlin, den 12. März 2024

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

